

Gesetz. Daher sind oft nur wenige Abgeordnete an den konkreten Verhandlungen beteiligt, bevor es zur Abstimmung kommt.

Parallel laufen Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Ministerrat. Die Abstimmung im Ausschuss ist oft die entscheidende, aber auch im Plenum können noch Änderungsanträge gestellt werden. Wenn man sich zwischen Parlament und Rat auf eine Fassung einigen kann, wird diese vom Parlament in „erster Lesung“ beschlossen. Stimmt der Rat zu, erlangt die Richtlinie Rechtskraft.

Andernfalls kann das Verfahren über eine zweite und eine dritte Lesung fortgeführt, der Richtlinienentwurf weiter abgeändert und am Ende auch der Vermittlungsausschuss zu Hilfe gezogen werden. Das ganze Verfahren kann sich u.U. über Jahre hinziehen.

Sich einmischen in Brüssel

Es ist nicht sehr schwer, selber ein wenig Einfluß zu nehmen, wenn man die Zeit und Geld übrig hat, um einmal für ein paar Tage nach Brüssel zu fahren. Treffen mit Mitgliedern des EU-Parlaments und mit Leuten aus der EU-Kommission sind möglich - man muß nur wissen, an wen man sich bei seinem Leib- und Magenthema genau richten muss.

Wer sich dafür interessiert, kann sich auf der **englischsprachigen, internationalen Mailingliste des AK Vorrat** anmelden und dort um Rat fragen:

<https://listen.akvorrat.org/mailman/listinfo/akv-international>

Außerdem gibt es ein paar Gruppen, die sich in der Verwaltungshauptstadt der EU vor Ort sehr engagieren.

Zum Beispiel der Dachverband (semi-)professioneller Nichtregierungsorganisationen in Sachen Datenschutz und "digitaler" Bürgerrechte, die **European Digital Rights (EDRI.org)**:

<http://www.edri.org/>



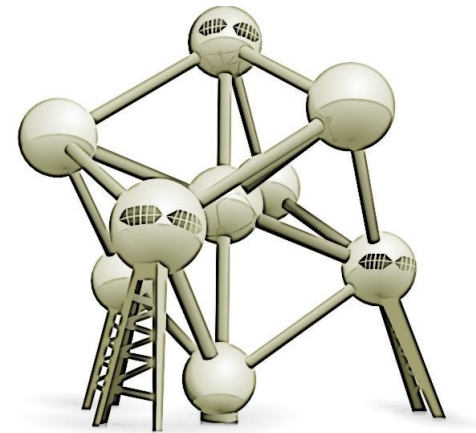
Oder das **Corporate Europe Observatory (CEO)**, das den Lobbyisten und deren Wirken auf die Finger zu schauen versucht:

<http://corporateeurope.org/>



Schließlich findet seit 2011 jährlich im Herbst das **"Freedom Not Fear"-Festival** statt, ein Treffen von engagierten Menschen und Gruppen, kostenlos und anmeldefrei. Dieses vier Tage dauernde Treffen kann einen guten Einstieg in die Welt der EU bieten:

<http://www.freedomnotfear.org/>



EU-Gesetzgebung

Wie werden in Brüssel Richtlinien gemacht?

Wie werden die Entscheidungen in Brüssel gefällt?

Die EU-Gesetzgebung scheint vielen Menschen als ein nebulöses und undurchschaubares „Etwas“, und oft tauchen Begriffe wie EU-Richtlinie nur mit einem negativen Zusammenhang auf.

Dann heißt es von Politikern mal wieder: „Tut uns leid – das wollen wir doch gar nicht, aber die EU-Richtlinie zwingt uns dazu...“

Dieser Flyer soll versuchen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Wichtiger Hinweis:

Dieser Flyer kann nur äußerst vereinfacht darstellen, wie das „System EU“ funktioniert. Deswegen muss er unvollständig und fehlerhaft bleiben und kann und soll nur zur Orientierung dienen.

Die drei entscheidenden Gremien der EU

EU-Gesetze (im Sprachgebrauch Brüssels: „Richtlinien“ bzw. „directives“) werden nach einem bestimmten Schema entwickelt und erlassen.

Dabei gibt es drei entscheidende Gremien:

1. Die EU-Kommission
2. Das EU-Parlament
3. Der EU-Ministerrat

1. Die EU-Kommission

Ähnlich wie die verschiedenen Ministerien in der Bundesregierung ist die Arbeit der EU-Kommission (EC = European Commission) in mehrere „Fachabteilungen“ unterteilt.

Derzeit gibt es genau so viele Fachkommissionen (= „Generaldirektionen“, denen jeweils ein Kommissar bzw. eine Kommissarin politisch vorsteht) wie Länder in der EU, also 27. Damit stellt jedes EU-Land genau einen Kommissar bzw. Kommissarin, der/die dann sein/ihr Fachressort leitet.

Der Präsident des Kommission ist (derzeit, Stand 12/2013) der Portugiese Jose Manuel Barroso, für Deutschland ist derzeit Herr Oettinger als Kommissar der Energie-Kommission entsendet bzw. gewählt worden.



2. Das EU-Parlament

Das europäische Parlament wird alle fünf Jahre von den Bürgern der EU-Staaten gewählt und besteht derzeit aus 736 Abgeordneten (darunter 99 aus Deutschland).



Während sich alle drei Gremien und ihre Mitglieder üblicherweise in Brüssel aufhalten, finden die monatlichen Plenarsitzungen des EU-Parlaments im Normalfall in Straßburg (eine französische Stadt an der deutsch-französischen Grenze) statt – ob das eine sinnvolle Praxis ist oder nicht, sei an dieser Stelle nicht diskutiert...

Ähnlich wie in Deutschland gliedern sich die Parlamentarier in verschiedene europäische Fraktionen. Anders aber als aus unserem Land bekannt, gibt es allerdings keine festen Koalitionen, so dass unter Umständen für jedes einzelne Gesetzesvorhaben eine andere Entscheidungskonkordanz über die uns bekannten Parteigrenzen hinweg gesucht werden kann und muss. Das macht die Entscheidungsfindung im EU-Zusammenhang sehr lebendig.

Seit dem Inkrafttreten des „Lissabon-Vertrags“ am 1.1.2009 besitzt das EU-Parlament wesentlich mehr Mitspracherechte als zuvor.



3. Der EU-Ministerrat

Dieser „Rat der Europäischen Union“ repräsentiert die Regierungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.

Der EU-Ministerrat kann sich in zehn unterschiedlichen Zusammensetzungen treffen.

Geht es zum Beispiel um Außenpolitik, so trifft sich der „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ – er setzt sich aus den Außenministern der 27 EU-Staaten zusammen. Beim „Rat für Justiz und Inneres“ hingegen treffen die Justiz- und Innenminister zusammen.



Wie werden die Richtlinien (Gesetze) gemacht?

Im Normalfall („ordentliches Gesetzgebungsverfahren“) können Richtlinien nur auf Vorschlag der EU-Kommission erlassen werden.

Die zuständige Generaldirektion (z.B. „Inneres“ für die Vorratsdatenspeicherung oder „Justiz“ für die Datenschutzreform) erstellt unter Verantwortung des federführenden EU-Kommissars (bzw. Kommissarin) einen Entwurf für eine neue oder für die Überarbeitung einer bestehenden EU-Richtlinie. Hierzu wird oft auch eine Online-Konsultation mit Verbänden, Industrie und Behörden der Mitgliedsstaaten durchgeführt. Nach Rücksprache mit den anderen Kommissaren wird dieser Vorschlag von der Kommission einstimmig beschlossen. Nun übernehmen Parlament und Ministerrat, die sich am Ende auf einen Gesetzestext einigen müssen.

Das EU-Parlament wählt einen zuständigen Ausschuss und in diesem einen federführenden „Berichtersteller“. In diesem Ausschuss finden Beratungen und Expertenanhörungen statt. Am Ende legt der Berichtersteller eine Empfehlung zur weiteren Überarbeitung des vorgeschlagenen Gesetzestextes vor. Die anderen Parteien können dazu Änderungsvorschläge einbringen. In der Regel kommen diese von ihren „Schattenberichterstellern“, das ist pro Fraktion je ein zuständiger Abgeordneter für jedes